Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Werbung für Tätigkeit die nicht ausgeübt werden darf

Autor	Beitrag
Jannes 02.01.2018 09:25	Hallo liebe Freunde aus der Exekutive, Herr A. ist zwar Dachdeckergeselle, hat aber leider die Meisterprüfung nicht bestanden. Im Vorgriff hat er sich aber schon zuvor eine Internetseite eingerichtet, auf der er fröhlich alle möglichen Leistungen rund ums Dach anbietet. Jetzt kann er diese Dinge aber nicht wirklich ausführen. Kann ich etwas gegen die Werbung tun? Zwangsmittel? Oder ist das Internet und die Werbewelt geduldig und jeder kann dort schreiben was er will? Natürlich liegt der Verdacht nahe, hört, hört, dass er die Arbeiten jetzt bei entsprechender Nachfrage illegal und äußerst schwarz angeht.
domar 02.01.2018 10:41	Guten Morgen, werben darf zunächst jeder in diesem Bereich. Wenn er die Nachprüfung nicht besteht, dann wäre es vielleicht ein Ansatz. Ich würde die Nachprüfung abwarten... Daraus ergeben sich dann weitere Fragen, deren Beantwortungen dann im nichtöffentlichen Bereich besser aufgehoben sind.
HWK-CB 03.01.2018 10:26	Die Werbung verstößt gegen das Wettbewerbsrecht. Erst die Eintragung bei der Kammer und die Gewerbeanzeige berechtigen zur Werbung. Solche Fälle können dementsprechend (von der Wettbewerbszentrale / Mitbewerber) kostenpflichtig abgemahnt werden.
domar 03.01.2018 11:40	Nach meiner Kenntnis darf zur Marktsondierung Werbung geschaltet werden. Ansonsten ist die Wettbewerbszentrale wie bereits erwähnt die Wettbewerbszentrale zuständig.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH